

Prof. Dr. Alfred Toth

Gerichtetheitsabhängigkeit von Subordination

1. Im Anschluß an Toth (2015) unterscheiden wir zwischen 2-seitiger oder iconischer, 1-seitiger oder indexikalischer und 0-seitiger oder symbolischer Gerichtetheitsabhängigkeit, d.h. wir haben Abbildungen der folgenden qualitativ-arithmetischen Formen für 2-elementige Mengen vor uns

$S = [0, 1] \rightarrow$

$[0 \rightarrow, 1], [0, 1], [\rightarrow 0, 1]$

$[0, 1 \rightarrow], [0, 1], [0, \rightarrow 1]$

$[0 \rightarrow, 1 \rightarrow], [0 \rightarrow, 1], [0 \rightarrow, \rightarrow 1]$

...

$[0 \rightarrow, \rightarrow 1], [\rightarrow 0, 1 \rightarrow].$

Als ontische Modelle sollen subordinierte bzw. nicht-subordinierte Hauseingänge verschiedener Systeme stehen. Die Gerichtetheit ist somit relativ zu einer Menge von Systemen $S^{**} = \{S_i^*\}$ und damit adjazent.

2.1. 2-seitige Gerichtetheitsabhängigkeit



Blauenstraße, 4054 Basel

2.2. 1-seitige Gerichtetheitsabhängigkeit

In diesem Fall kann zwischen Links- und Rechts-Gerichtetheit unterschieden werden.



Dornacherstraße, 4053 Basel



Landskronstraße, 4056 Basel

2.3. 0-seitige Gerichtetheitsabhängigkeit

Die klarsten Beispiele finden sich bei subordinierten Eingängen von Eckhäusern wie im folgenden Bild. In diesem Fall ist allerdings $S^{**} = S^*$.



Sennheimerstraße, 4054 Basel

Literatur

Toth, Alfred, Ontische Gerichtetheitsabhängigkeit. In: Electronic Journal for Mathematical Semiotics, 2015

3.6.2015